

# Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Fakultät für Informatik



## Studienordnung

für den

### **integrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bakkalaureat, Diplom)**

vom 4. Juli 2001

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1998 (GVBl. LSA S. 300), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

# Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeine Studienhinweise
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Studienabschluss
- § 4 Studiendauer
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Studienvoraussetzungen
- § 7 Ziel des Studiums
- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Schlussbestimmung

## Anlagen:

- Anlage 1/1: Grundstudium – Stundentafel
- Anlage 1/2: Katalog für den Wahlbereich Informatik
- Anlage 2: Hauptstudium – Stundentafel

## **§ 1 Allgemeine Studienhinweise**

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art, deshalb sind zur genauen Orientierung und Planung des Studiums weitere Informationen notwendig. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsordnung des integrierten Studienganges Wirtschaftsinformatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit den Lehrkräften mit dem Ziel einer Studienfachberatung aufzunehmen. Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Lehrveranstaltungen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind im beim Studienfachberater, im Prüfungsamt, im Dekanat, im Dezernat Studienangelegenheiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, im studentischen Universitätsrat und im Studentenwerk erhältlich. Außerdem wird auf die Informationsschriften und Aushänge dieser Stellen verwiesen.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Bakkalaureats- und Diplomprüfungsordnung (im folgenden kurz Prüfungsordnung genannt) und Praktikumsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den integrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

## **§ 3 Studienabschluss**

Das Studium führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen durch den Erwerb der akademischen Grade

„Bakkalaurea der Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Bakkalaureus der Wirtschaftsinformatik“  
bzw.  
„Diplom-Wirtschaftsinformatikerin“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsinformatiker“  
(abgekürzt: Dipl.-Wirt.-Inform.).

## **§ 4 Studiendauer**

Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium mit dem Bakkalaureat in 7 Semestern und mit dem Diplom einschließlich der Diplomarbeit in 10 Semestern abgeschlossen werden kann. Dabei ist gewährleistet, dass die Studierenden im Rahmen der Prüfungsordnung des Studienganges nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Verarbeitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, stehen. Die Wahl der Schwerpunkte wird durch ein aktuelles Angebot von Lehrveranstaltungen unterstützt.

## **§ 5 Studienbeginn**

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

## **§ 6 Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Einzelheiten regelt die Immatrikulationsordnung.
- (2) Als persönliche Voraussetzung werden von der Studienbewerberin bzw. vom Studienbewerber ausreichende Kenntnisse in Mathematik sowie den wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern erwartet sowie die Fähigkeit, sich mathematische bzw. wirtschafts- und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Betrachtungsweisen anzueignen und diese auf technische und wirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden. Die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache und zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

## **§ 7 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse zu erwerben und - beim Abschluss Diplom - nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Es soll dabei die Fähigkeit erworben werden, sich in die vielfältigen Aufgaben anwendungs-, forschungs- oder lehrbezogener Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im späteren Berufsleben auftreten. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium für den erfolgreichen Studienabschluss unerlässlich.
- (2) Das Studium ist so gestaltet, dass sich die Studierenden im Grundstudium die wichtigsten Grundlagen aneignen und den Stoff der bereits im Grundstudium begonnenen Fächer im Hauptstudium fortsetzen und – ggf. in Vertiefungen ihrer Wahl - gezielt erweitern und vertiefen.
- (3) Im Rahmen der Anfertigung der Diplomarbeit erwirbt der Prüfling vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf einem gewählten Fachgebiet. In der Regel wird er dabei Probleme aktueller Forschung kennenlernen.
- (4) Neben der fachspezifischen Ausbildung werden im Rahmen des Studiums auch die Beschäftigung mit geschichtlichen, gesellschaftspolitischen, künstlerischen, philosophischen und anderen Themen, z. B. durch die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des “studium generale”, eine erweiternde Fremdsprachenausbildung sowie eine sportliche Betätigung empfohlen.

- (5) Eine Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung der Universität wird den Studierenden empfohlen. Eine Möglichkeit dazu bietet besonders die Mitarbeit in den Vertretungsorganen der Studierenden.

## **§ 8**

### **Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
- das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt,
  - das Hauptstudium. Dieses umfasst beim Abschluss Bakkalaureat einschließlich der Fachprüfungen, des Berufspraktikums und der Studienarbeit 3 Semester. Beim Abschluss Diplom umfasst es mit den vorgenannten Leistungen, weiteren Fachprüfungen und der Diplomarbeit 6 Semester und schließt mit der Diplomprüfung ab.
- (2) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab, durch die der Prüfling nachzuweisen hat, dass er die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik beherrscht, um das Studium erfolgreich fortsetzen zu können. Die Diplom-Vorprüfung stellt keinen berufsqualifizierenden Abschluss dar.
- (3) Die Diplomarbeit ist eine unter Anleitung angefertigte, aber selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist. Mit ihrer Durchführung erwirbt der Prüfling vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Erfahrungen auf einem Vertiefungsgebiet. Dabei soll er zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt
- im Grundstudium 91 bzw. 93 Semesterwochenstunden (SWS),
  - im Hauptstudium bis zum Abschluss Bakkalaureat 44 SWS,
  - im Hauptstudium bis zum Abschluss Diplom 76 SWS.

## **§ 9**

### **Studieninhalte**

- (1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums geforderten Lehrgebiete einschließlich der Fachprüfungen und Leistungsnachweise sowie ihre Zuordnung zum ersten (am Ende des ersten Studienjahres) und zweiten (am Ende des zweiten Studienjahres) Prüfungsabschnitt sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Eine Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf die ersten vier Semester zeigt die Anlage 1/1.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Hauptstudiums ist die Kenntnis des Stoffes der Lehrgebiete gemäß Anlage 2 erforderlich.  
Das Angebot der Fachgebiete ist dynamisch und wird jährlich durch die beteiligten Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaft in Form eines aktuellen Lehrangebots dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechend festgelegt.

- (3) Im Hauptstudium muss eine Studienarbeit angefertigt werden. Durch die Studienarbeit soll der Prüfling in das selbstständige Arbeiten nach wissenschaftlichen Methoden eingeführt werden. Die Studienarbeit gilt als Fachprüfung. Sie ist gleichzeitig, wenn das Bakkalaureat angestrebt wird, die Abschlussarbeit dafür.  
Das Studienarbeits Thema muss so gestellt werden, dass es mit einem Zeitaufwand von 20 Wochen im Rahmen eines Berufspraktikums bearbeitet werden kann. Alle weiteren die Studienarbeit betreffenden Probleme sind durch § 26 der Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Als abschließende Prüfungsleistung für das Diplom wird durch die Prüfungsordnung das Anfertigen einer Diplomarbeit einschließlich des zugehörigen Kolloquiums verlangt.  
Alle weiteren die Diplomarbeit betreffenden Fragen sind durch die §§ 27 und 28 der Prüfungsordnung geregelt.

## **§ 10 Studienfachberatung**

- (1) Um den Studienanfängerinnen und -anfängern die Orientierung an der Otto-von-Guericke-Universität zu erleichtern, werden zu Beginn jedes Wintersemesters einführende Veranstaltungen angeboten.
- (2) Um die Orientierung zur Wahl von Vertiefungsrichtungen und Wahlpflichtfächern nach der Diplom-Vorprüfung zu erleichtern, werden den Studierenden inhaltliche Erläuterungen zum Hauptstudium mittels Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen angeboten.
- (3) Eine Studienfachberatung durch eine Fachberaterin bzw. einen Fachberater der Fakultät kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:
- Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,
  - Wahl der Vertiefungsrichtung,
  - wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
  - nicht bestandene Prüfungen bzw. nicht erfüllte Prüfungsvorleistungen,
  - Studiengang- oder Hochschulwechsel,
  - Auslandsstudium und individuelle Studienplangestaltung.
- (4) Im Hinblick auf die Studien- und die Diplomarbeit empfiehlt es sich, im Hauptstudium möglichst frühzeitig mit den entsprechenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaft Kontakt aufzunehmen.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

- (1) Es gilt § 36 der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultät für Informatik vom 04.07.2001.

**§ 12**  
**Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektorats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 04.07.2001 und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2001.

Magdeburg, den

---

Der Rektor  
der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg

**Grundstudium**  
**Studentafel im Studiengang Wirtschaftsinformatik**

Fach	SWS ges.	1.Sem. V/Ü/P	2.Sem. V/Ü/P	3.Sem. V/Ü/P	4.Sem. V/Ü/P
<b>Mathematik A und B</b> für Wirtschaftswissenschaftler <i>oder</i>	10	4/2	2/2		
<b>Mathematik I und II</b> für Informatiker*	12	4/2	4/2		
<b>Informatik I</b>					
- Algorithmen/Datenstrukturen	16	4/2/2	4/2/2		
- Logik	3	2/1			
<b>Propädeutik BWL/VWL</b>					
- Betriebliches Rechnungswesen	2	2			
- Volksw. Gesamtrechnung	2	2			
<b>BWL A</b>					
- Grundzüge der BWL	4	2/2			
- Kostentheorie und -rechnung	4	2/2			
<b>Statistik A</b>					
- Statistik I	6		4/2		
- Entscheidungstheorie	4		2/2		
<b>Wahlbereich Informatik II</b> (12 SWS)**	12			4/4	2/2
- 3 Veranstaltungen aus Anlage 1/2					
<b>Volkswirtschaftslehre A</b>	6				4/2
<b>Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre</b> (8 SWS), <i>entweder</i>	8				
<b>Betriebswirtschaftslehre B</b>				2/2	
- Bilanzen				2/2	
- Produktionswirtschaft/OR <i>oder</i>					
<b>Betriebswirtschaftslehre C</b>					2/2
- Marketing					2/2
- Investition und Finanzierung					
<b>Wirtschaftsinformatik I</b>				2/2	
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4			2/2	
- Grundlagen integrierter Anwendungssysteme	4				2/2
<b>Softwarepraktikum ***</b>	4				
<b>Proseminar ***</b>	2				
Summe	91/93				

\* Nur Mathematik I und II für Informatiker ist bei einem Studienfachwechsel zur Informatik oder Computervisualistik anrechenbar.

\*\* Statt der hier vorgeschlagenen Verteilung der 12 SWS auf das 3. und 4. Semester kann auch eine andere vorgenommen werden.



\*\*\* Diese Veranstaltungen können wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden.  
Legende: SWS Semesterwochenstunden, V Vorlesung, Ü Übung/Seminar, P Praktikum.

## **Katalog für den Wahlbereich Informatik**

Dieser Katalog ist erläuternder Teil der Studienordnung und kann jederzeit bei Bedarf durch den Fakultätsrat angepasst werden.

### **Praktische Informatik**

- Betriebssysteme
- Datenmanagement
- Intelligente Systeme: Einführung
- Softwaretechnik
- Verteilte Systeme

### **Angewandte Informatik**

- Datenschutz
- Simulation I
- Computer-Recht
- Dokumentverarbeitung
- Natürlichsprachliche Systeme
- Lehr-/Lernsysteme
- Programmierkonzepte und Modellierung (PKM)

## Hauptstudium Studentafel im Studiengang Wirtschaftsinformatik

Fach	SWS ges.	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	9. Sem. V/Ü/P
<b>Informatik III*</b>	16	4/4	4/4		
<b>Wirtschaftsinformatik II</b>	16	4/4	4/4		
<b>Wirtschaftswissenschaft I (BWL/VWL)*</b>	16	4/4	4/4		
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaft II (BWL/VWL)**</b>	14			4/4	2/2/2
<b>Vertiefung Informatik/ Wirtschaftsinformatik**</b>	12			2/2	4/4
<b>Seminar Informatik/ Wirtschaftsinformatik***</b>	2			0/2	
Summe	76				

\* Für Studierende, die das Bakkalaureat anstreben, reichen in einem der beiden Fachgebiete 12 SWS aus. Wird hier ein Fach aus dem Hauptstudium der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre gewählt, das Kenntnisse auch einem nicht geprüften Fach des Grundstudiums voraussetzt, dann ist dieses Fach (BWL B, BWL C, Statistik II, VWL B oder VWL C) zu belegen und zu prüfen. Es wird dann mit 8 SWS angerechnet.

\*\* Statt der hier vorgeschlagenen Verteilung der 12 SWS auf das 8. und 9. Semester kann auch eine andere vorgenommen werden.

\*\*\* Statt der hier vorgeschlagenen Verteilung der Seminare auf das 8. und 9. Semester kann auch eine andere vorgenommen werden.

Empfehlungen für die Belegung der Fächer Informatik III, Wirtschaftsinformatik II und die Vertiefungen werden stets aktuell unter <http://www-wi.cs.uni-magdeburg.de> veröffentlicht.

Legende:

SWS Semesterwochenstunden  
V Vorlesung  
Ü Übung/Seminar  
P Praktikum